



Schulordnung

Präambel

Wir, die Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern am Ruhr-Gymnasium wollen, dass an unserer Schule in guter Atmosphäre erfolgreich miteinander gelernt und gearbeitet wird. Daher geben wir uns auf der Basis der Leitsätze des Schulprogramms die folgende Schulordnung, auf deren Einhaltung wir gegenseitig achten.

Grundsätze

- Wir begegnen einander mit Achtung und Respekt und dulden keine Ausgrenzungen oder Herabsetzungen und vermeiden alles, was uns selbst oder andere gefährden und belästigen kann.
- Wir tragen durch unser Verhalten dazu bei, dass ungestörtes Lernen und Arbeiten für alle möglich ist.
- Wir fördern das Bewusstsein für umweltorientiertes und gesundes Verhalten.
- Wir sehen unsere Schule nicht nur als einen Ort des Lernens, sondern auch als Raum für zahlreiche andere Aktivitäten, die den Schulalltag und das Zusammenleben bereichern und angenehmer machen; jeder sollte bereit sein für das Schulleben zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.
- Wir achten auf Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in den Gebäuden und auf dem Schulgelände.
- Wir gehen mit Unterrichtsmaterialien und Einrichtungsgegenständen sorgsam um und **respektieren** fremdes Eigentum.
- Wir nehmen untereinander Rücksicht auf dem Schulgelände, in den Gebäuden und auf dem Schulweg.

Regeln

1. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich regelmäßig über Veränderungen des Stundenplans zu informieren.
2. Schülerinnen und Schüler betreten oder verlassen das Schulgelände über den Hofeingang. Bei Unterrichtsbeginn nach der ersten Stunde steht das Schulcafé als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Nach Unterrichtsschluss werden die Gebäude verlassen.
3. Fahrradfahren, Gleiten, Rollen sind wegen Unfallgefahr nicht erlaubt.
4. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 dürfen das Schulgelände in den Pausen nicht verlassen.
5. Der Unterricht beginnt für alle pünktlich mit dem Klingeln. Um Störungen zu vermeiden, halten sich Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit nicht auf den Fluren oder in den Treppenhäusern auf.
6. Ist die Lehrerin bzw. der Lehrer fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht erschienen, meldet dies eine Schülerin oder ein Schüler im Sekretariat, ggf. im Lehrerzimmer.
7. Der Ordnungsdienst sorgt für eine saubere Tafel und fegt den Boden. Am Ende des Unterrichts stellen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der Lehrkraft die Stühle auf die Tische.
8. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in den großen Pausen bzw. bei Raumwechsel vor den Lehrkräften die Unterrichtsräume. Taschen bzw. Arbeitsmaterial müssen beim Wechsel von Räumen während der großen Pausen mit auf den Hof bzw. in das Schul-Café genommen werden.

9. Das Betreten des Gebäudes während der großen Pausen ist nur in besonderen Fällen und mit Erlaubnis der Aufsicht möglich. Der Flur vor dem Lehrerzimmer darf von den Schülerinnen und Schülern nur in Ausnahmefällen aufgesucht werden.
10. Flurfenster dürfen nur mit Erlaubnis von Lehrkräften geöffnet bzw. geschlossen werden. Das Sitzen auf Fensterbänken sowie in den Schranknischen ist nicht gestattet.
11. Wird schulisches Eigentum durch unsachgemäße Behandlung beschädigt, so ist der entstandene Schaden selbstverständlich zu ersetzen.
12. Wertsachen sollten nicht mit in die Schule genommen werden. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gilt ein absolutes Verbot von Handy/Smartphone, Musikabspielgeräten, Spielekonsolen o.Ä. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen diese in den Pausen auf dem Schulhof und in Freistunden auf dem gesamten Schulgelände (auch im Gebäude) benutzen. In besonderen Fällen darf das Handy/Smartphone nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft oder das Sekretariat benutzt werden. Im Unterricht sichtbar getragene Geräte oder Kopfhörer müssen abgegeben werden.
13. Bild- und Tonaufnahmen – auch über Handys/Smartphones – sind grundsätzlich nur mit Genehmigung der Schulleitung und mit Erlaubnis der Beteiligten und gegebenenfalls der Erziehungsberechtigten gestattet. Dieses gilt für alle Schulveranstaltungen und Exkursionen.
14. Bei Krankheit oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen muss unverzüglich die Schule informiert, spätestens am dritten Schultag bzw. bei Wiederaufnahme des Unterrichts eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Klausurversäumnisse erfordern ein ärztliches Attest. Abmeldungen vom Unterricht erfolgen über das Sekretariat.
15. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Werfen bzw. Spielen mit Schnee- bzw. Hartbällen nicht erlaubt.
16. Drogen, Alkohol, Waffen und Waffenattrappen und andere gefährliche Gegenstände sind verboten.

Verstöße gegen die Schulordnung haben Konsequenzen; über geeignete Maßnahmen wird dem Schulgesetz entsprechend entschieden.

Ziel ist es, ein positives Sozialverhalten und die Einsicht in Fehlverhalten zu fördern. Entstandener Schaden muss wieder gut gemacht und ein Einsatz für die Gemeinschaft geleistet werden.

[Stand 09/2012]

Ich bestätige durch meine Unterschrift die Kenntnis dieser Schulordnung.

Witten,

.....
(Unterschriften: Erziehungsberechtigte

.....
Schüler/in)